

1. Wie ist die AGDOK zum Bestand der Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH, Berlin, und damit zu Ihren Filmen gekommen?

Wie Sie vielleicht gehört oder gelesen haben, hat das Filmkopierwerk Film und Video Print Berlin vor einiger Zeit Insolvenz angemeldet. Die Vermieter der Räume, in denen das Kopierwerk in der Schlesischen Straße in Berlin bis zuletzt tätig war, hatten das Filmlager 2008 übernommen. Sie boten den Eigentümern an, ihr Material gegen Zahlung einer Gebühr auslösen.

Die AGDOK hat sich, als Vertretung vieler betroffener Filmemacher und Produzenten, gegen diese Praxis gerichtlich gewehrt und erreicht, dass in einzelnen Fällen, in denen eine Dringlichkeit vorlag, das Material ausgehändigt wurde. Auf die „Aushändigungsgebühr“ wurde im Allgemeinen jedoch nicht verzichtet, wenn die Eigentümer ihre Filme ausgehändigt haben wollten.

Einige haben ihre Filme abgeholt, viele nicht.

Im Sommer 2014 hat die AGDOK mit den Eigentümern der Räumlichkeiten nun eine Einigung erzielt, und konnte die verbliebenen ca. 17.000 Büchsen ohne Zahlung irgendwelcher Gebühren übernehmen und somit vor dem völligen Verlust retten. Durch eine Kooperation mit dem Bundesarchiv, Abteilung Filmarchiv, das geeignete Lagerräume zur Verfügung stellt, und eine Förderung der Transportkosten durch die FFA waren wir in größtenteils ehrenamtlicher Arbeit in der Lage, den gesamten Restbestand aus den Kellern in der Schlesischen Straße zu räumen und bis ca. Ende 2015 in Räumen des Filmarchivs in Berlin-Wilhelmshagen zwischenzulagern.

Anhand eines 2008 erstellten Inventars konnten die nach Wilhelmshagen umgezogenen Filmbüchsen erfasst werden, so dass die AGDOK zumindest einen theoretischen Überblick über das dort lagernde Filmmaterial hat. Aufgrund des Umfangs konnte während des Umzugs jedoch weder überprüft werden, ob Beschriftung und Inhalt in jedem Fall übereinstimmen, noch in welchem Zustand sich das Material tatsächlich befindet. Einige der Filmbüchsen haben durch die unsachgemäße Lagerung der letzten Jahre erheblich Schaden genommen, fehlende Aufkleber oder Bezeichnungen erfordern teilweise das aufwendige Anrollen und Sichten des Materials.

Wir versuchen nun mit diesem Schreiben, Ihnen ihr Eigentum wiederzugeben bzw. gemeinsam mit Ihnen für dessen Sicherung Sorge zu tragen. Wir sind dafür auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

2. Was muss ich über die Einlagerung im Bundesarchiv, Abt. Filmarchiv (nachfolgend „BA“) wissen? (FAQ)

Was sammelt das BA?

„Das Bundesarchiv sammelt deutsche Filme aller Genres – darunter Wochenschauen, Trickfilme, Dokumentarfilme und Spielfilme – und aller Epochen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Ergänzt wird die Filmsammlung durch Dokumente zur Filmgeschichte, die die künstlerische und technische Entwicklung des Mediums Film oder die Entstehung und Wirkung einzelner Produktionen darstellen.

Besondere Schwerpunkte der Filmüberlieferung sind:

Filme aus dem Zeitraum von 1930 bis 1945
Kinowochenschauen nach 1945
Filme aus der DDR
Auftragsproduktionen der Bundesbehörden
Filme, die mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland gefördert wurden

Nicht gesammelt werden Fernsehproduktionen sowie ausländische Filme, soweit sie nicht von deutscher Seite koproduziert wurden.“

(https://www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/organisation/abteilung_fa/index.html.de)

*Gibt es Ausnahmen, was Fernsehproduktionen angeht?
Oder gilt hier ein ganz generelles NEIN? -*

Sind die Filme auch im Kino oder auf einem Festival gelaufen, dann ist das BA in der Regel an einer Einlagerung interessiert.

Für Kinofilme (sowohl Spiel- wie Dokumentarfilme) deutscher (Ko)Produzenten gilt ein generelles JA - das BA ist an einer Einlagerung interessiert.

Einschließlich der Kino-Trailer?

JA , das BA ist an einer Einlagerung interessiert

Wie ist es mit verschiedenen Sprachfassungen eines Kinofilms?

Schwierig, aber unter der Voraussetzung, dass das Angebot noch "archivisch bewertet" wird: JA, das BA ist an einer Einlagerung interessiert

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

Wie ist mit Vorführkopie(n) umzugehen - ist nachzufragen, ob bereits eine Kopie im BA liegt? -

Das BA bemüht sich für jeden Film, den es einlagert, ein Sicherungspaket herzustellen. Dies besteht im optimalen Fall aus einem Negativ, einem Dup-Positiv und einer Sichtungskopie. Insofern ist das BA auch immer an einer Sichtungs-/Vorführkopie interessiert, aber eben nur einer. Wenn überhaupt weder ein Negativ noch ein Dup-Positiv existiert, ist natürlich immer auch „nur“ eine Sichtungskopie von Interesse.

Wie steht es um jegliche Form von Kino-Werbespot (ob Amnesty International, Brot für die Welt oder Autohaus xxx)?

JA - das BA ist an einer Einlagerung interessiert.

Wie verhält es sich mit (ggf. öffentlich geförderten) Kurzfilmen und Studentenfilmen?

JA - das BA ist an einer Einlagerung interessiert

Wie steht es mit nicht verwendetem Drehmaterial, (Negativ und Positiv) von dokumentarischen Produktionen?

Schnittreste oder nicht verwendetes Material eines publizierten Films werden in der Regel vom BA nicht eingelagert.

Ausnahmen: Es sind Inhalte drauf, die aus Sicht des BA archivwürdig sind, obwohl es sich nicht um einen FILM handelt, der am gesellschaftlichen Diskurs teilgenommen hat; z.B. unveröffentlichte, wesentliche Aussagen eines Spitzenpolitikers oder anderer Personen der Zeitgeschichte.

Bei Drehmaterial/ Rohmaterialien eines unveröffentlichten Films ist ebenfalls eine Einzelfallentscheidung vonnöten.

Was ist mit 35 mm Kopien, die tatsächlich jedoch Blow Ups von 16mm Material sind - wird nur das "Original" gesammelt? Oder sind auch Blow Ups erhaltenswert?

Unterschiedlich, meist JA (erhaltenswert) und damit ist das BA an einer Einlagerung interessiert.

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

Nimmt das BA auch Mischbänder, IT Fassungen (auf Cordband) sowie Lichtton Negative der Original- und Auslandsfassungen mit in die Aufbewahrung?

In der Regel NEIN, was das Magnetmaterial angeht

JA im Falle von Lichtton-Negativen.

Auslandsfassungen werden in einer beschränkten Auswahl übernommen, dies gilt es im Einzelfall zu klären.

In welchem Umfang ist Kontextmaterial, z. B. Filmakten, Drehbücher, Recherche Material, Textlisten, gesammelte Kritiken, Plakate, Standfotos usw. die von einem Film eventuell noch vorhanden sind, erhaltenswert und werden vom BA mit eingelagert? Ist das Bundesarchiv Filmarchiv hier auch der richtige Ansprechpartner?

Auch hierfür ist das BA (Filmarchiv) der richtige Ansprechpartner.

Filmbegleitmaterialien werden in maximal drei Sätzen eingelagert.